



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Patinaölfarbe

Seite 1 von 13

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: Patinaölfarbe /  
Patinaölfarben Set  
Artikelnummer: 79418, 79421 / 79440  
Gebindegröße: 20 ml / 2 x 20 ml  
Stoffname: -  
INDEX-Nr.: -  
EG-Nr.: -  
CAS-Nr.: -  
REACH-Registrierungsnr.: -

### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Patinaölfarbe. Für Künstler und Hobbyisten.

### 1.3 Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG  
Carl-Kreul-Strasse 2  
D - 91352 Hallerndorf  
Tel. + 49 (0)9545 / 925 - 0  
Fax. + 49 (0)9545 / 925 - 511  
E-Mail: [info@c-kreul.de](mailto:info@c-kreul.de)

#### Auskunftsgebender Bereich

Fr. Treiber, [b.treiber@c-kreul.de](mailto:b.treiber@c-kreul.de)

### 1.4 Notrufnummer

Tel. + 49 (0)9545 / 925 - 0  
Fax. + 49 (0)9545 / 925 - 511

(Mo. – Do. 8.00 – 17.00; Fr. 8.00 – 15.00)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht einstuftungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG

Das Produkt ist nicht einstuftungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG.

### 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bzw. Richtlinie 1999/45/EG

#### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Piktogramm/e und Signalwort des Produktes

-



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Patinaölfarbe

Seite 2 von 13

**Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung enthält:** -

**Gefahrenhinweise:**

H-Sätze: -

EUH-Sätze: EUH208 Enthält Terpentinöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Sicherheitshinweise:**

P-Sätze: -

**Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Selbstentzündung z.B. bei benetzten Putzlappen o.ä. (Autooxidation) möglich. Putzlappen direkt unter Aufsicht verbrennen oder fein ausgebreitet trocknen lassen. Schwer entzündlich; offenes Feuer vermeiden. Entzündungsgefahr bei Schweißarbeiten am leeren Behälter.

Der Stoff bzw. Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung**

Zubereitung aus Leinöl bzw. Sonnenblumenöl und Pigmenten.

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

**Hauptbestandteil des Stoffs**

-

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: -

Einstufung gemäß RL 67/548/EWG: -

(Gefahrenbezeichnung/en: -)

**Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile**

-

INDEX-Nr.: -

EG-Nr.: -

CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG: -

Einstufung gemäß RL 67/548/EWG: -

(Gefahrenbezeichnung/en: -)



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Patinaölfarbe

Seite 3 von 13

## 3.2 Gemische

<0,25 Gew.-% Terpentinöl

INDEX-Nr.: 650-002-00-6

EG-Nr.: 232-350-7

CAS-Nr.: 8006-64-2

REACH-Registrierungsnr. : -

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG:** Flam. Liq. 3 H226; Acute Tox. 4\* H332; Acute Tox. 4\* H312; Acute Tox. 4\* H302; Asp. Tox.1 H304; Eye Irrit. 2 H319; Skin Irrit. 2 H315; Skin Sens. 1 H317; Aquatic Chronic 2 H411

**Einstufung gemäß RL 67/548/EWG:** R10, Xn R20/21/22, Xn R65, Xi R36/38, Xi R43, N R51/53

**(Gefahrenbezeichnung/en:** Entzündlich, Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich)

\* Mindesteinstufung

(Klartexte der R- und H-Sätze sowie weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 16.)

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser (mind. 10 Minuten) und Seife reinigen. Keine Lösemittel/Verdünnungen zur Reinigung benutzen.

#### **Nach Augenkontakt**

Sofort: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen (bis Reizung nachlässt). Ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Verschlucken**

Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeirufen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration zu vermeiden.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt. Siehe auch Abschnitt 11.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialhandlung

Weitere Angaben in Abschnitt 4.1.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Patinaölfarbe

Seite 4 von 13

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2 **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Im Brandfall ist die Bildung von gefahrbestimmenden Rauchgasen: Kohlenstoffoxide ( $\text{CO}_x$ ), möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

#### 5.3 **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Auf Rückzug achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Gegebenfalls Schutzbrille / Gesichtsschutz erforderlich.

#### 5.4 **Zusätzliche Hinweise**

Selbstentzündung z.B. bei benetzten Putzlappen o.ä. (Autooxidation) möglich. Putzlappen direkt unter Aufsicht verbrennen oder fein ausgebreitet trocknen lassen. Schwer entzündlich; offenes Feuer vermeiden. Entzündungsgefahr bei Schweißarbeiten am leeren Behälter. Vergleiche Abschnitte 3, 7, 8, und 10.

---

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten. Weitere Hinweise in Abschnitt 6.3.

#### 6.3 **Verfahren zur Reinigung / Aufnahme**

Mit geeigneten saugfähigen Putzmittel aufnehmen und diese dann feucht halten. Putzlappen direkt unter Aufsicht verbrennen oder fein ausgebreitet trocknen lassen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Weitere Hinweise in Abschnitt 10.

#### 6.4 **Zusätzliche Hinweise**

Weitere Angaben unter Abschnitt 7, 8 und 10 beachten.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Patinaölfarbe

Seite 5 von 13

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Bei Handhabung größerer Mengen für gute Belüftung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Siehe hierzu auch Abschnitt 8.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Selbstentzündung z.B. bei benetzten Putzlappen o.ä. (Autooxidation) möglich. Putzlappen direkt unter Aufsicht verbrennen oder fein ausgebreitet trocknen lassen. Schwer entzündlich; offenes Feuer vermeiden. Entzündungsgefahr bei Schweißarbeiten am leeren Behälter. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

#### 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** **Angaben zu den Lagerbedingungen**

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung (max. 30°C), sowie Temperaturen kleiner 5°C schützen.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind. Nicht mit Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen und lagern.

#### **Anforderungen an Lagerräumen und Behälter**

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter geschlossen halten. Siehe hierzu auch die Hinweise zum sicheren Umgang.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

VCI-Lagerklasse: 12                      Nicht brennbare Flüssigkeiten.

#### 7.3 **Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 1.2.

---

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 **Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten** **Terpentinöl; CAS-Nr. 8006-64-2**

Spezifizierung:            MAK-Liste (Stand 2009)

Wert:                        560 ml/m<sup>3</sup> (ppm)

Spitzenbegrenzung: -

Fruchtschädigend: -

Bemerkung:                Angabe zum Stoff liegt in TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte nicht vor.

#### **DNEL/DMEL-Werte**

DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

#### **PNEC-Werte**

PNEC-Werte liegen nicht vor.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Patinaölfarbe

Seite 6 von 13

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichttechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaft beachten.

#### **Atemschutz**

Für eine gute Raumbelüftung sorgen.

#### **Hautschutz**

Vermeide Hautkontakt, ggf. chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe. Hautpflege beachten.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien

Bei Vollkontakt:

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (Schichtstärke 0,35 mm) Durchdringungszeit  $\geq$  8 Stunden

Bei Spritzkontakt:

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (Schichtstärke 0,35 mm) Durchdringungszeit  $\geq$  8 Stunden

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt / halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.

#### **Augenschutz**

Berührung mit den Augen vermeiden, ggf. Schutzbrille gemäß EN 166:2001 mit Seitenschutz aufsetzen.

#### **Körperschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und waschen.



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Patinaölfarbe

Seite 7 von 13

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**  
Siehe Abschnitt 6 und 7.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild

Form viskos  
Farbe je nach Farbton  
Geruch produktspezifisch

### 9.2 Sicherheitsrelevante Angaben

Zustandsänderung	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt	< 300	°C	DIN EN 22719
Viskosität bei 25°C	n.b.	s	ISO 2431
Dichte bei 15 °C	1,1 – 3,0	g/cm <sup>3</sup>	DIN 53217
Untere Ex.-Grenze	n.a.	Vol.-%	
Obere Ex.-Grenze	n.a.	Vol.-%	
Zündtemperatur	> 300	°C	
Löslichkeit in Wasser (20°C)	nicht mischbar		
Fest-/ Schmelzpunkt	n.b.	°C	
Siedepunkt/Siedebereich:	n.b.	°C	
Lösemittelgehalt	n.b.	Gew.-%	
Schüttdichte	n.a.	kg/m <sup>3</sup>	
Dampfdruck bei 20 °C	n.b.	mbar	
pH-Wert	n.a.		
Festkörpergewicht	n.b.	Gew.-%	
Festkörpervolumen	n.b.	1/100 kg	
n.b. = nicht bestimmt	n.a. = nicht anwendbar		

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltsstoff festgelegt.

### 9.3 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmittel, stark sauren und alkalischen Materialien. Siehe hierzu Abschnitt 10.3.

### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe hierzu Abschnitt 10.3.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (siehe Abschnitt 7) vermeiden. Selbstentzündung z.B. bei benetzten Putzlappen o.ä. (Autooxidation) möglich. Daher unter Sauerstoff- und Lichtabschluss halten. Putzlappen direkt unter Aufsicht verbrennen oder fein ausgebreitet trocknen lassen.



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Patinaölfarbe

Seite 8 von 13

Schwer entzündlich; offenes Feuer vermeiden. Entzündungsgefahr bei Schweißarbeiten am leeren Behälter. Siehe hierzu auch Abschnitt 10.1 und 10.2.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen kleiner 5°C schützen. Siehe hierzu Abschnitt 10.3.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall ist die Bildung von gefahrbestimmenden Rauchgasen: Kohlenstoffoxide (CO<sub>x</sub>), möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Leinöl; CAS-Nr. 8001-26-1

LD<sub>50, oral, rat</sub> > 4763 mg/kg

Hinweis:

(Lieferantenangabe)

Stoff ist nicht in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gelistet.

##### Terpentinöl, CAS.-Nr. 8006-64-2

LD<sub>50, oral, rat</sub> = 5760 mg/kg

Hinweis:

(Literaturangabe: Pharmazie. Vol. 14, Pg. 435, 1959)

Stoff ist in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gelistet.

#### Primäre Reizwirkung

##### Einatmen

Keine Angaben vorhanden.

##### Hautkontakt

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Hautreizungen führen. Enthält Terpentinöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

##### Augenkontakt

Spritzer können zu Reizungen am Auge und reversiblen Schäden führen.

##### Nach Verschlucken

Keine Angaben vorhanden.

##### Sensibilisierung

Keine Angaben vorhanden.

##### Chronisch

Keine Angaben vorhanden.

**11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV bzw. der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in den letztgültigen Fassungen) eingestuft.





## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Patinaölfarbe

Seite 9 von 13

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Ökotoxizität

##### Leinöl; CAS-Nr. 8001-26-1

LC<sub>50, fish, 96h</sub> > 1000 mg/l (Lieferantenangabe)

Hinweis: -

##### Terpentinöl, CAS-Nr. 8006-64-2

EC<sub>50, daphnia, 48h</sub> = 14,1 mg/l (Literaturangabe: Geiger, D.L., S.H. Poirier, L.T. Brooke, and D.J. Call 1986. Acute Toxicities of Organic Chemicals to Fathead Minnows (*Pimephales promelas*) Volume III. Ctr.for Lake Superior Environ.Stud., Univ.of Wisconsin-Superior, Superior, WI :328.)

Hinweis: -

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

#### 12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

#### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

#### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Trinkwassergefährdung ist schon beim Auslauf geringster Mengen in den Untergrund gegeben.

Wassergefährdungsklasse: WGK = 1 schwach wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden. Sonderabfallverbrennung, wenn das Produkt nicht als Reststoff verwertbar oder wenn kein Recycling möglich ist.

##### Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

#### 13.2 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

##### Abfallschlüssel-Nr.

08 01 12

##### Abfallname

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Patinaölfarbe

Seite 10 von 13

### 13.3 Verpackung

#### Verunreinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### Gereinigte Verpackung

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe.
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff.
15 01 04	Verpackungen aus Metall.

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 Landtransport nach ADR/RID und GGVS/GGVE

Kein Gefahrgut.

Klasse:	-
Kemler-Zahl:	-
UN-Nummer:	-
Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	-
Besondere Kennzeichnung:	-
Bezeichnung des Gutes:	-
Klassifizierungscode:	-
Begrenzte Menge:	-
Tunnelbeschränkungscode:	-

#### 14.2 Seeschiffahrttransport nach IMDG/GGVSee

Kein Gefahrgut.

IMDG/GGVSee-Klasse:	-
UN-Nummer:	-
Label:	-
Verpackungsgruppe:	-
EMS-Nummer:	-
Marine pollutant:	-
Richtiger technischer Name:	-

#### 14.3 Lufttransport IATA

Kein Gefahrgut.

ICAO/IATA-Klasse:	-
UN/ID-Nummer:	-
Label:	-
Verpackungsgruppe:	-
Richtiger technischer Name:	-

#### 14.4 Sonstige Angaben

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: -



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Patinaölfarbe

Seite 11 von 13

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 EU-Vorschriften

**Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht notwendig.

### 15.2 Nationale Vorschriften (D)

Störfallverordnung	-	
VbF-Klassifizierung	-	
Emissionsklasse (TA-Luft)	3.1.7	Klasse III
Wassergefährdungsklasse	WGK = 1	schwach wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)

### 15.3 Sonstige Angaben

Selbstentzündung z.B. bei benetzten Putzlappen o.ä. (Autooxidation) möglich. Putzlappen direkt unter Aufsicht verbrennen oder fein ausgebreitet trocknen lassen. Schwer entzündlich; offenes Feuer vermeiden. Entzündungsgefahr bei Schweißarbeiten am leeren Behälter.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV eingestuft. Gemäß EG-Richtlinien können bei Gebinden kleiner gleich 125 ml folgende H- und P-Sätze: - vom Etikett entfallen.

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen und internationalen sowie örtlichen Vorschriften und Bestimmungen sind zu beachten.

VOC-Gehalt (Schweiz): < 3 %

Der ausgelobte Verwendungszweck (Abschnitt 1) fällt nicht unter der Richtlinie 2004/42/EG.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungen gegenüber der letzten Version

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit “#” gekennzeichnet.

### 16.2 Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

#### Internet

<http://www.baua.de>

<http://www.arbeitssicherheit.de>

<http://www.gischem.de>

### 16.3 Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 3 H226 - Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4\* H302 - Akute Toxizität, Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Patinaölfarbe

Seite 12 von 13

Asp. Tox.1 H304	- Aspirationsgefahr, Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Acute Tox. 4* H312	- Akute Toxizität, Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin Irrit. 2 H315	- Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1 H317	- Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2 H319	- Augenreizung, Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4* H332	- Akute Toxizität, Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Aquatic Chronic 2 H411	- Gewässergefährdend Chronisch, Kategorie 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze zu Punkt 3: -

\* Mindesteinstufung

### Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

10	Entzündlich.
20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschaden verursachen.

### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

### 16.4 Abkürzungen und Akronyme:

<b>ADR:</b>	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>BImSchV:</b>	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
<b>CAS:</b>	<b>C</b> hemical <b>A</b> bstracts <b>S</b> ervice
<b>DIN:</b>	Norm des <b>D</b> eutschen <b>I</b> nstituts für <b>N</b> ormung
<b>EC:</b>	Effektive Konzentration
<b>EC50:</b>	Effektive Konzentration, 50 %
<b>EG:</b>	<b>E</b> uropäische <b>G</b> emeinschaft
<b>EINECS:</b>	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
<b>EN:</b>	<b>E</b> uropäische <b>N</b> orm
<b>GefStoffV:</b>	<b>G</b> efahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
<b>GHS:</b>	<b>G</b> lobally <b>H</b> armonized <b>S</b> ystem of Classification and Labelling of Chemicals
<b>IATA:</b>	<b>I</b> nternational <b>A</b> ir Transport <b>A</b> ssociation
<b>IMDG:</b>	<b>I</b> nternational <b>M</b> aritime Code for <b>D</b> angerous <b>G</b> oods
<b>LC50:</b>	Letale Konzentration, 50 %
<b>LD50:</b>	Letale Dosis, 50 %
<b>Log K<sub>ow</sub>:</b>	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
<b>OECD:</b>	<b>O</b> rganisation for <b>E</b> conomic <b>C</b> o-operation and <b>D</b> evelopment
<b>PBT:</b>	<b>P</b> ersistent, <b>b</b> ioakkumulierbar, <b>t</b> oxisch
<b>RID:</b>	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
<b>TRGS:</b>	<b>T</b> echnische <b>R</b> egeln für <b>G</b> efahrstoffe



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Patinaölfarbe

Seite 13 von 13

<b>UN:</b>	<b>United Nations</b> (Vereinte Nationen)
<b>VOC:</b>	<b>Volatile Organic Compounds</b> (flüchtige organische Verbindungen)
<b>vPvB:</b>	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
<b>VwVwS:</b>	<b>Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe</b>
<b>WGK:</b>	<b>Wassergefährdungsklasse</b>

### 16.5 Datenblatt ausstellender Bereich / Ansprechpartner

Labor, Dipl.-Ing. (FH) Treiber, [b.treiber@c-kreul.de](mailto:b.treiber@c-kreul.de).

### 16.6 Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und entsprechen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Dieses Sicherheitsdatenblatt hat nur für Patinaölfarbe Gültigkeit, nicht jedoch für andere Produkte die in den Verkaufsdiskontrollen bzw. Sets mitenthalten sind.